

## **Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 24.04.2012**

7.2.2	Entsorgung von einzelnen Wahl-Plakaten durch städtischen Baubetriebshof (Ausschussmitglied Rebhan vom 24.04.2012)	
-------	---	--

Ausschussmitglied Rebhan:

Nach der Landtagswahl werden sicherlich wieder einige Wahl-Plakate im Stadtgebiet hängen bleiben und als Müll anfallen. Ist hier eine Entsorgung durch den städtischen Baubetriebshof möglich?

Antwort der Verwaltung:

Es entsprach bisher nicht der gängigen Praxis, dass der städtische Baubetriebshof die hängen gebliebenen Wahl-Plakate einsammelte. Es wird geprüft, ob dies in Ausnahmefällen möglich ist.

Der städtische Baubetriebshof (Fachbereich 67) teilt hierzu folgendes mit:

Die Parteien dürfen die Wahlplakate gemäß Genehmigung durch die Stadtverwaltung (Fachbereich 66 - Verkehr und Grünflächen -) an den genehmigten Stellen aufhängen. Diese sind innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl abzuhängen.

Der Baubetriebshof hängt nur Wahlplakate ab, die ungenehmigt an Verkehrszeichen, Kreisverkehren oder Sichtdreiecken in Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen hängen. Die entstehenden Personal- und Gerätekosten wurden, obwohl gegen eine Genehmigung verstoßen wurde, bisher nicht in Rechnung gestellt. Eine weitergehende Entsorgung der Wahlplakate durch die Stadtverwaltung wird nicht befürwortet. Vielmehr sollten die Parteien im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darauf achten, dass die genehmigten Aufhängestandorte beachtet und vermeidbare Entsorgungskosten vermieden werden. Des Weiteren ist zu überlegen, ob künftig diese Kosten den Parteien in Rechnung gestellt werden. Viele Plakatträger sind heute aus Kunststoff und können mehrfach verwendet werden. Es wird auf die Wiederverwertbarkeit der Plakatträger hingewiesen, wobei auch Holzträger mehrfach verwendbar sind.

Meckenheim, den 02.07.2012

Christine Grzesik-Hoenig  
Schriftführer/in